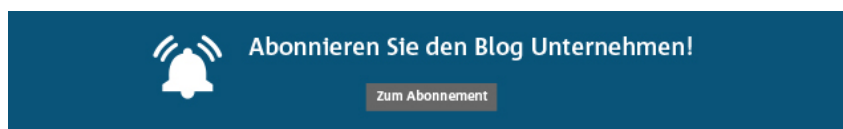


EU-Verordnungsvorschlag zu Crowdfunding

30.08.2018
von Unternehmensfinanzierung-Redaktion



Crowdfunding ist eine relativ junge Form der Finanzierung – insbesondere für KMU und Start-ups – und ist ein Finanzierungsinstrument, das andere traditionelle Finanzierungsformen ergänzen kann, indem es Zugang zu risikobehafteten Finanzierungen bei innovativen, kreativen und kulturellen Projekten erschließt. Bankmäßig regulierte Kreditprodukte sind hierzu häufig nicht in der Lage.



In Deutschland sind die Befreiungsvorschriften für die sogenannten Schwarmfinanzierungen bis 2,5 Mio. € seit 2015 im Kleinanlegerschutzgesetz festgehalten. Dieses Gesetz wird aktuell im Auftrag der Bundesregierung in einer zweiten Evaluierung bis Anfang 2019 überprüft.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus im März 2018 einen Vorschlag für eine EU-Verordnung zu Crowdfunding veröffentlicht. Dieser Vorschlag ist als Teil des FinTech Actions Plans Bestandteil der Aktivitäten der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Crowdfunding hat sich nach Ansicht der Kommission als wichtiger Bestandteil der Förderung von Start-Ups und jungen Unternehmen etabliert. Durch die Verordnung sollen grenzüberschreitende Aktivitä-

Kurzgefasst

Crowdfunding ist eine relativ junge Form der Finanzierung und kann andere Finanzierungsformen ergänzen. Die EU-Kommission hat in diesem Jahr einen Vorschlag für eine EU-Verordnung zu Crowdfunding veröffentlicht. Dieser Vorschlag ist als Teil des Fin-Tech Action Plans Bestandteil der Aktivitäten der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Schlagworte

KMU
EU-Kommission
MiFID
FinTech

Blog

ten ermöglicht und Risiken angemessen angegangen werden durch

- klare Regeln für die Offenlegung von Informationen für Projekteigentümer und Crowdfunding-Plattformen,
- Regeln für Governance und Risikomanagement sowie
- einen kohärenten Ansatz für die Aufsicht.

Der Vorschlag zielt darauf ab, einheitliche Regeln für Crowdfunding auf EU-Ebene festzulegen. Neben dem Entwurf der neuen Verordnung hat die Kommission auch einen weiteren Legislativvorschlag zur Ausnahme von Crowdfunding-Dienstleistern von den Verpflichtungen der EU-MiFID II-Regelung festgelegt.

Im kürzlich veröffentlichten Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments wurde der Fokus des Verordnungsentwurfs noch um die Finanzierungsform ICO (Initial Coin Offering) erweitert, da beide Finanzierungsformen eng miteinander zusammenhängen.

Bewertung des Bankenverbandes:

Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag der EU-Kommission, ein europaweites Label für Crowdfunding-Plattformen einzuführen. Der Verbraucherschutz sollte bei dieser Finanzierungsform an erster Stelle stehen, da es sich aus Investorensicht um ein Hoch-risikoinvestment (Gefahr des Totalverlustes) handelt.

Die Bewertung des kürzlich vorgelegten Berichtsentwurfs stimmen wir aktuell mit unseren Mitgliedern ab, begrüßen aber grundsätzlich die Erweiterung des Vorschlags um ICO.